

Bei der Anmeldung sind einzureichen:

- der Ausdruck der Anmeldung aus schüler-online
- das Halbjahreszeugnis oder Abschlusszeugnis der abgebenden Schule
- ein ausführlicher Lebenslauf (nicht tabellarisch) mit Unterschrift
- ein Lichtbild
- ggf. Unterlagen über Schulpraktika im Berufsfeld
- ein „erweitertes Führungszeugnis“ für eigene Zwecke (§ 30a Bundeszentralregistergesetz /BRZG) (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro)
- kurzes Bewerbungsschreiben mit Darstellung der beruflichen Motivation

Bei der Vorlage von nicht beglaubigten Kopien müssen gleichzeitig die Originale der Zeugnisse und Nachweise vorgelegt werden.

Besonderheiten:

- Schüler/innen, die außerhalb des Stadtgebietes von Aachen wohnen oder deren Schulwege länger als 5 km sind, haben Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, wenn die Berufsfachschule in Aachen die für den Schüler / die Schülerin nächstgelegene Schule ihrer Art ist.
- Auskunfte über Fahrtkosten (School & Fun -Ticket) erteilt nicht das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule, sondern ausschließlich die ASEAG bzw. die Schulverwaltung.
- Eine Ausbildungsförderung (BAföG) oder ein entsprechender Bildungskredit kann bei dem zuständigen Amt beantragt werden.
- Es sollte ferner berücksichtigt werden, dass auf die/den Auszubildende/n Kosten zukommen: z. B. Kochgeld, Bücher, Arbeitsmaterialien, Erste-Hilfe-Kurs, Exkursionen, usw.
- Der zum Schuljahresbeginn nachzuweisende Praktikumsplatz, an dem die praktische Ausbildung stattfindet, darf nicht mit Einrichtungen übereinstimmen, die der/die Schüler/in während der Schulpraktika besucht hat und muss im Umkreis von 25 km zur Schule liegen.

- Für die im Ausland erworbenen Abschlüsse / Zeugnisse müssen übersetzte und von der Bezirksregierung Köln anerkannte Unterlagen beigebracht werden. (Ausnahme GUS-Staaten)



Abteilungsleiterin: Frau E. Schröder-Hanisch
E-Mail: e.schroeder-hanisch@kks-aachen.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo - Fr 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich nachmittags:
Mo + Mi 13.00 - 15.00 Uhr
Fr 13.00 - 14.00 Uhr

Käthe-Kollwitz-Schule

Berufskolleg der Städteregion Aachen
Bayerallee 6 · 52066 Aachen
Tel. 0241 - 60 94 50 · Fax 0241 - 60 45 48
info@kks-aachen.de · www.kks-aachen.de

Aachen
Aix-la-Chapelle
Aken

KKS

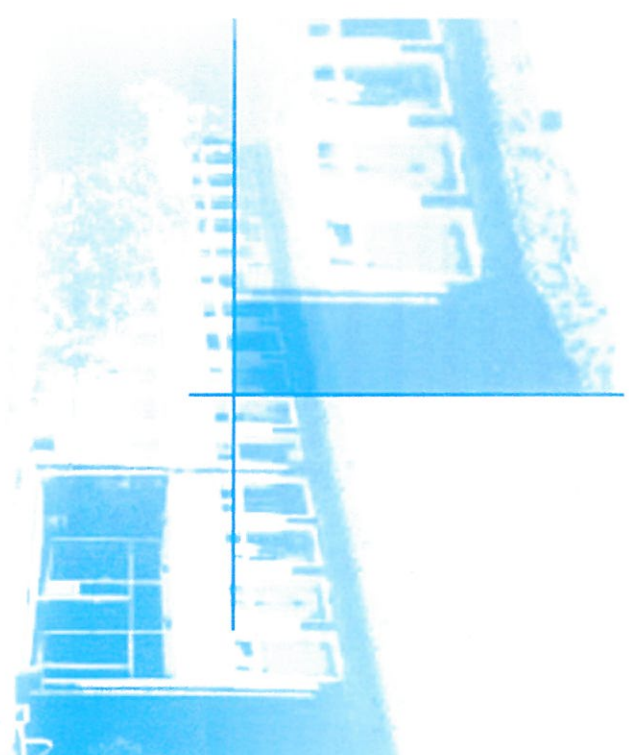
Käthe-Kollwitz-Schule
Berufskolleg der
Städteregion Aachen

Berufsfachschule

Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales

Berufsabschluss:

Sozialassistentin/Sozialassistent



erziehen, bilden, ausbilden

Die Berufsfachschule bildet staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und –assistenten aus. Sozialassistentinnen werden für die pflegerische, betreuerische, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Grundversorgung von Menschen ausgebildet.

Sie können später als Helferinnen und Helfer tätig werden in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, Seniorenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, ambulanten Diensten. Das heißt, sie arbeiten mit kranken Menschen, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Der Beruf der Sozialassistentin oder des Sozialassistenten setzt voraus:

- soziales Engagement und Interesse
- eine hohe Motivation
- die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und dem eigenen Handeln
- physische, psychische und soziale Belastbarkeit und Kompetenz
- die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- eigenständiges Arbeiten
- die Fähigkeit, sich gut verständlich schriftlich und mündlich auszudrücken.

Neben der abgeschlossenen Berufsausbildung wird ggf. auch der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation) vermittelt.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der 10jährigen Vollzeitschulpflicht
- mindestens Hauptschulabschluss Klasse 9
- Praktika im Berufsfeld von mind. 3 Wochen erwünscht
- Bescheinigungen und Beurteilungen über Schulpraktika im Berufsfeld
- wenn möglich, Nachweise zum Arbeits- und Sozialverhalten

Dauer und Inhalte der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung. Es handelt sich bei dieser Schulform um eine Berufsausbildung, so dass mit einer Arbeitsbelastung von etwa 8 Stunden am Tag gerechnet werden muss.

Neben ca. 35 Unterrichtsstunden pro Woche sind Hausarbeiten anzufertigen. Ferner ist die Arbeit im praktischen Bereich vor- und nachzubereiten. Während der Ausbildung sind insgesamt 16 Wochen Praktikumszeit in verschiedenen Einrichtungen abzuleisten:

- 4 Wochen im Krankenhaus
- 6 Wochen im Bereich „Alte Menschen“
- 6 Wochen in ambulanter Pflege oder mit Menschen mit Behinderung

Die grundsätzlich empfohlenen Impfungen gemäß Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut) sollten vorliegen.

Gemäß Infektionsschutzgesetz und Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge muss ein Impfschutz gegen Hepatitis B (und z.T. auch gegen andere Krankheiten) vorliegen. Daher halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Haus- oder Kinder- und Jugendarzt.

Für den praktischen Unterricht und die Praktika ist eine vorgeschriebene Arbeitskleidung erforderlich.

Es werden folgende Fächer unterrichtet:

Berufsbezogener Lernbereich

Erziehung und Soziales (Sozialpädagogik, Praxis Sozialpädagogik, Spiel, Musik)

Gesundheitsförderung und Pflege (Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung, Ernährung und Hauswirtschaft, Praxis hauswirtschaftliche Versorgung) Arbeitsorganisation und Recht
Mathematik
Englisch

Berufsbereitfender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

Textilverarbeitung
Kunst/Werken
Interaktion durch Bewegung

Berechtigungen und Aufstiegsmöglichkeiten:

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule vermittelt den Berufsabschluss „staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent“ und ggf. den mittleren Schulabschluss (FOR) als Voraussetzung für

- die Ausbildung als Gesundheits- und KrankenpflegerIn, AltenpflegerIn
- den Besuch der Fachschule für Familienpflege, Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik
- den Besuch der Klasse 12 B der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales.

Bei mittlerem Schulabschluss (FOR) mit Qualifikation erwirbt man die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

- Die fachliche Qualifikation zur „Betreuungskraft“ (AlltagsbegleiterIn) nach § 87b Abs. 3 SGB XI wird bei entsprechenden Nachweisen mit einem Zertifikat bescheinigt.

Beratung:

Um ein Scheitern der Ausbildung möglichst zu vermeiden, führt die Käthe-Kollwitz-Schule Aufnahme-, bzw. Beratungsgespräche durch, damit die Eignung und Berufsmotivation abgeklärt werden können.

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- das Sekretariat der Käthe-Kollwitz-Schule,
- die Bereichsleitung:
Frau E. Schröder-Hanisch

Anmeldung:

Die Anmeldungen erfolgen jedes Jahr zentral über schulter-online unter:
www.schueleranmeldung.de